

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

InsectoSec-Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	InsectoSec-Spray
Synonyme	AE, für professionelle Anwender
Produktnummer	2848V, 3545C
Eindeutige Formelkennung (UFI)	H600-604V-V00W-5MME

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozid 18-03 Insektizide etc.: Anwendung in privaten oder öffentl. Räumen (Wohnbereich, Restaurants), Haustierumgebung 18-10 Insektizide etc.: Anwendung in landwirtschaftlichen Betrieben
---	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Andermatt BioVet AG Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil 062 917 51 10 www.biovet.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 29.09.2023

Version GHS 2 (Ersetzt Vorversionen: GHS 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kat. 2 (Lungen), H373
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende Wirkungen), Kat. 3, H336
Aerosole, Kat. 1, H222 H229

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.
H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Lungen).

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501: Inhalt/ teilentleerter Behälter dem Sonderabfall zuführen.
Leere(r) Behälter nach vorschriftsmässiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produktidentifikator

Kieselgur, natürlich, CAS-Nr. 61790-53-2, EG-Nr. -

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kieselgur, natürlich	5% - 10%	STOT RE 2 H373 (Lungen), EUH066	CAS-Nr.: 61790-53-2 EG-Nr.: -
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	30% - 50%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Citral	0.1% - 1%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317	CAS-Nr.: 5392-40-5 EG-Nr.: 226-394-6 INDEX-Nr.: 605-019-00-3

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Beschwerden in der Brust. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Einsatzkräfte

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Kieselgur, natürlich (CAS 61790-53-2)	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	10 mg/m ³ TWA [MAK] (inhalable dust)
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	
Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	25 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone 0.4 mmol/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone 25 mg/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone 0.4 mmol/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	400 ppm STEL [KZGW] 1000 mg/m ³ STEL [KZGW]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	200 ppm TWA [MAK] 500 mg/m ³ TWA [MAK]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei längerer Exposition: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387).
<i>Handschutz</i>	Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 4 h. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Aerosol.
Farbe	Weiss.
Geruch	Alkoholisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	1.5 - 12 Vol % (Isopropanol)
Flammpunkt:	leichtentzündbar
Zündtemperatur:	365 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	teilweise löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	2.5 - 5.5 bar
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze und Flammen fernhalten. Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0) Dermal LD50 Rabbit = 4059 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 10000 ppm 6 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1870 mg/kg (JAPAN_GHS) Citral (CAS 5392-40-5) Dermal LD50 Rabbit = 2250 mg/kg (NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 4960 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	
Ecotoxicity - Freshwater Algae -	EC50 96 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)
Acute Toxicity Data	EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Fish -	LC50 96 h Pimephales promelas 9640 mg/L [flow-through] (IUCLID)

Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 11130 mg/L [static] (IUCLID) LC50 96 h Lepomis macrochirus >1400000 µg/L (EPA) EC50 48 h Daphnia magna 13299 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data Citral (CAS 5392-40-5) Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	EC50 72 h Desmodesmus subspicatus 16 mg/L (IUCLID) EC50 96 h Desmodesmus subspicatus 19 mg/L (IUCLID) EC50 48 h Daphnia magna 7 mg/L (IUCLID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Inhalt/ teilentleerter und leerer Behälter dem Sonderabfall zuführen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 02 01 08 [S].
Ungereinigte Verpackungen	Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Selbst nach Gebrauch nicht anbohren oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	2
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 1950. Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar. Klasse 2. Gefahrzettel 2.1. Klassifizierungscode 5F. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E0. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (D).
IMDG	UN 1950. Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable. Klasse 2. Gefahrenkennzeichen 2.1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E0. EmS F-D, S-U. Meeresschadstoff: Nein.
IATA	UN 1950. Versandbezeichnung: Aerosols, flammable. Klasse 2. Gefahrenkennzeichen 2.1. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 203 (75 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y203 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 203 (150 kg).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1950. Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar. Klasse 2. Gefahrzettel 2.1. Klassifizierungscode 5F. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E0.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Artikel 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung beachten (SR 822.115).

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 2.

VOC (CH) = 92.8%

Kieselgur, natürlich (CAS 61790-53-2)

Switzerland - Biocides - Annex II -

1000 g/kg Sunset Date: 10/31/2028

Active Substances - Minimum

100 w/w% Sunset Date: 10/31/2028

Purity

Switzerland - Biocides - Annex II -

Product Type: 18 (diatomite)

Active Substances - Product Type

EU - Biocides (1062/2014) - Annex

831 Product type 18 (not included in Review on 6 November 2018, Plant protection product)

II Part 1 - Supported Substances

EU - Biocides (528/2012/EU) -

18 - Insecticides, acaricides and products to control other arthropods (Commission Implementing Regulation 2017/794/EU, listed under Silicon dioxide Kieselguhr)

Active Substances

EU - Plant Protection Products

Member States shall pay particular attention to the protection of operators, ensuring that conditions of use include the application of adequate personal protective equipment, in particular respiratory protective equipment, and other risk mitigation measures, where appropriate (details in Commission Implementing Regulation 2022/708/EU, listed under part B)

(1107/2009/EC) - Active

Substances

Only indoor use is permitted. Member States shall assess any extension of the use pattern beyond use in closed storage environments, in order to establish whether the proposed extensions of use fulfil the requirements of Article 29(1) of Regulation 1107/2009/EC and of the uniform principles laid down in Regulation 546/2011/EU (details in Commission Implementing Regulation 2022/708/EU, listed under part B)

Conditions of use shall include risk mitigation measures, where appropriate (details in Commission Implementing Regulation 2022/708/EU, listed under part B)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Biocides - Annex II -

99 w/w% Sunset Date: 06/30/2026

Active Substances - Minimum

Purity

Switzerland - Biocides - Annex II -

Product Type: 1

Active Substances - Product Type

Product Type: 2

Product Type: 4

Switzerland - Volatile Organic Compounds (VOCs) - Group I

2905.1290

Switzerland - Water Protection

B

Ordinance - Water Polluting Liquids Classification

EU - Biocides (2007/565/EC) -

Product type: 9

Substances and Product-Types Not

Product type: 10

to Be Included in Annexes I, IA and

Product type: 11

IB to Directive 98/8/EC

Product type: 12

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Citral (CAS 5392-40-5)	
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	The presence of the substance must be indicated in the list of ingredients referred to in Article 19[1][g] when its concentration exceeds: 0.001% in leave-on products, 0.01% in rinse-off products
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Biozid	Zulassungsnummer: CH-2023-0006.02.0001. 18-03 Insektizide etc.: Anwendung in privaten oder öffentl. Räumen (Wohnbereich, Restaurants), Haustierumgebung 18-10 Insektizide etc.: Anwendung in landwirtschaftlichen Betrieben
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 15.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: REACH, ECHA.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H222: Extrem entzündbares Aerosol. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H229: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Lungen). H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.